

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 16.11.2016, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 28.9.2016
- Punkt 2.** Subventionen
- Punkt 3.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Schenkung Grundstück 1618/25, EZ 2062, Eigentümerin Hilde Pöltner
 - b. Abtretung ins öff. Gut gem. § 15 LTG, Friedhofstraße, Parzelle 1497/4
- Punkt 4.** Regen- und Oberflächenwasser Kanalleitung Mozartstraße
 - a. Benützungsbereinkommen ÖBB Parz. 1974/1 – Marktgemeinde Eichgraben
 - b. Dienstbarkeitsvertrag Brigitta Kerner, Parz. 1017 - Marktgemeinde Eichgraben
- Punkt 5.** Sondernutzungsvertrag, NÖLR L125 km10,440 bis 10,540 – Kanalerweiterung Badnerstraße
- Punkt 6.** Information „Öffentliches Gut“ und „Gebrauchsabgabe“
- Punkt 7.** Verwendung des Gemeindewappens / Verein „Unsere Rettung“
- Punkt 8.** Informationen des Bürgermeisters und Ausblick

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die Geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, DI Hedi Thun; Thomas Lingler-Georgatselis ; die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda Niemetz, Ruth Waberer , Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Johannes Ganster, Regina Sedlak, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Ernst Singer, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Andreas Höbart, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Fritz Docekal,

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Zu TOP 1 Protokoll vom 28.09.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 28. September 2016 vor – daher Vornahme der Unterschriften.

Zu TOP 2 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über nachstehendes Subventionsansuchen:

- Elternverein Wienerwaldgymnasium für den Schulball und das FUN-Clubbing im Frühling 2017 € 300,--

Alle Beträge sind im Budget 2016 abgedeckt. Die Geschäftsgruppe 1 und der GV empfehlen einstimmig, die vorgetragene Subvention zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 3 Grundstücksangelegenheiten

TOP 3a) Schenkung Grundstück 1618, EZ 2062, Frau Hildegard Pöltner

Am 3. Oktober 2016 hat Frau Hildegard Pöltner der Marktgemeinde Eichgraben ihre Liegenschaft in der Bergstraße 32, Parzelle 1618/25, EZ 2062, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat überschrieben. Der Schenkungsvertrag wurde vom Notariat Neulengbach aufgesetzt. Frau Pöltner ist alleinige Eigentümerin, die Liegenschaft ist lastenfrei, wurde am 19.9.2016 besichtigt und am 3. Oktober an die Gemeinde übergeben. Mit diesem Datum wäre die Schenkung wirksam. Die Abgabenlast liegt mit diesem Stichtag bei der Marktgemeinde Eichgraben. Bürgermeister Dr. Michalitsch regt aus diesem besonderen Anlass an, Frau Hildegard Pöltner die „Goldene Ehrennadel“ zu verleihen und zu Ehren der Geschenkgeberin eine entsprechende Namensgebung für ein künftiges Projekt in Aussicht zu stellen. In der Geschäftsgruppe 1 wurde die Schenkung diskutiert und die Annahme einstimmig befürwortet. Der Schenkungsvertrag ist dem Protokoll als Beilage zugefügt.

BEILAGE A

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Schenkung des Grundstückes von Frau Pöltner anzunehmen und die Geschenkgeberin aus diesem Anlass mit der goldenen Ehrennadel auszuzeichnen. Die Ehrung soll durch den Bürgermeister bei nächster Gelegenheit in einem würdigen Rahmen erfolgen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Schenkung der Liegenschaft 1618, EZ 2062 wie angeführt annehmen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GRin Maralik, GRin Sedlak,

Einstimmig angenommen

TOP 3b) Abtretung ins öffentliche Gut / Grundstück 1497

GGR DI Thun berichtet über eine Abtretung ins öffentliche Gut gem. § 15 LTG, Parzelle 1497/47: die Parzelle 1497/47 (Friedhofstraße) soll geteilt werden und die im Teilungsakt von ZT Schubert, GZ 40697, als Trennstück 2 ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 21 m² dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036, KG 19710, zugeschlagen werden.

Dieser Teilungsakt wurde nach der GGR3 Sitzung eingebracht, daher erfolgte keine Behandlung in der Geschäftsgruppe. Nachdem es sich im Wesentlichen um einen Verwaltungsakt handelt, wurde dieser Punkt in die Tagesordnung des Gemeindevorstandes aufgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Abtretung gem. § 15 LTG zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Abtretung ins öffentliche Gut wie vorgebracht zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Regen- und Oberflächenwasser Kanalleitung Mozartstraße

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Entwässerung der Mozartstraße:

In der Mozartstraße existiert keine Oberflächenentwässerung der Fahrbahn, derzeit läuft das Regenwasser unkontrolliert über zwei Privatparzellen, sickert in den unterliegenden ÖBB Bahngraben und läuft weiter Richtung Anzbach. Im Zuge der ÖBB Baumaßnahmen hat sich die Gelegenheit ergeben, eine etwa 60 Meter

lange Kanalleitung in der Dimension 300 Millimeter über die Parzelle 1017 (Eigentümerin Frau KERNER) von der Mozartstraße zum ÖBB Bahngraben zu leiten. Auf der Parzelle 1017 wurde diese Leitung nahe der Grundgrenze zu Parzelle 1022/7 verlegt und mittels Kernbohrung an den Bahnentwässerungsgraben angeschlossen. Die gesamte technische Abstimmung erfolgte mit der ÖBB Bauleitung, die anlagenrechtliche Prüfung der ÖBB wurde positiv abgeschlossen. Mit Abschluss der Arbeiten sollen nun die entsprechenden Verträge genehmigt werden.

TOP 4a) Benützungsbereinkommen Parz 1974/1 ÖBB – MG Eichgraben

Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EISbG 1957 i.d.g.F., ÖBB Parz. 1974/1 – Marktgemeinde Eichgraben. Das Schriftstück ist dem Protokoll angefügt. **Sowohl die GGR 5 als auch der GV empfehlen einstimmig, das Benützungsbereinkommen zu genehmigen.**

BEILAGE B

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Benützungsbereinkommen zwischen den ÖBB und der MG Eichgraben wie vorliegend genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 4b) Dienstbarkeitsvertrag Frau Brigitta Kerner – MG Eichgraben

Dienstbarkeitsvertrag Brigitta Kerner mit der Marktgemeinde Eichgraben über die Errichtung einer Kanalleitung in der Dimension 300 Millimeter:

Die Dienstbarkeitsgeberseite (Frau Brigitta Kerner) als derzeitige grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 1017, Einlagezahl 1355, Grundbuch 19710 Eichgraben, gewährt für sich und ihre Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Eichgraben das immerwährende Recht der Errichtung und des Betriebes eines Regen- und Oberflächenwasserkanalstranges von der Mozartstraße zum ÖBB Grundstück 1974/1. Der Dienstbarkeitsvertrag ist dem Protokoll angefügt. **Sowohl die GGR 5 als auch der GV empfehlen einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.**

BEILAGE C

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Brigitta Kerner und der MG Eichgraben genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Kanalerweiterung Badnerstraße - Sondernutzungsvertrag

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Vergabe zur Kanalerweiterung Badnerstrasse: Für die Errichtung der Kanalleitung auf NÖ Landesstraßengrund ist eine Sondernutzung für die Grundbenützung abzuschließen. Das Land Niederösterreich gestattet mit dem Vertrag Zahl STBA2-SN-72/017-2016 gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, der Marktgemeinde Eichgraben auf dessen Ansuchen vom September 2016 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bilden, auf der L125 (Badnerstraße) die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage und somit für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen. Der Vertrag ist dem Protokoll angefügt. **Sowohl die GGR 5 als auch der GV empfehlen einstimmig, den Vertrag zu genehmigen.**

BEILAGE D

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Information „Öffentliches Gut“ und „Gebrauchsabgabe“

Öffentliches Gut

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet über das „öffentliche Gut“ der Marktgemeinde Eichgraben: das von der Gemeindeverwaltung entwickelte Infoblatt wurde in der Geschäftsgruppe 3 ausführlich diskutiert. Aufgrund laufend eintreffender Beschwerden zum öffentliche Gut bei der Gemeinde, im Besonderen über das Lichtraumprofil, der Bewuchs von Banketten und Parkstreifen und der Überhang von Bäumen und Sträuchern auf Straßen und Gehsteige, ist Handlungsbedarf sowohl von privater Seite als auch von der Gemeinde gegeben.

Die vorliegende Fassung des Infoblattes zum „Öffentlichen Gut“ wird nun entsprechend publiziert um der Bevölkerung die Möglichkeit zu gegeben, selbst tätig zu werden. Ab Mai 2017 wird die Gemeinde auch Maßnahmen zur Behebung von Überhängen vornehmen. Der Bürgermeister regt in der Diskussion an, das kommende Jahr zum „Jahr des Ortsbildes“ zu ernennen.

Gebrauchsabgabe

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet über die Gebrauchsabgabe in der Marktgemeinde Eichgraben: Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist vorher ein Gebrauchsrecht zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke dieser Fläche hinausgehen soll. Es solle daher in der Marktgemeinde Eichgraben für diese Zwecke eine Ergänzung zur generell gültigen NÖ Gebrauchsabgabe überlegt werden, um eine widmungswidrige Verwendung des öffentlichen Gutes zu verhindern (Verschandelung des Ortsbildes durch Ablagerung am Bankett vor den Grundstücken, Vorkompostierung von Gartenschnitt und Laub, etc. Eine entsprechende Ausarbeitung soll in der Geschäftsgruppe 1 behandelt werden und im Frühjahr 2017 vom Gemeinderat genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt diese vorgeschlagene Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise zu den Themen „Öffentliches Gut“ und „Gebrauchsabgabe“ zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Verwendung des Gemeindewappens – Verein „unsere Rettung“

GfGR Ockermüller berichtet über das Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens im Logo des Vereins „Unsere Rettung“. In der Geschäftsgruppe wurde die Gründung des Vereins als sehr positiv beurteilt. Die Verwendung des Wappens im Logo wird aufgrund der Tatsache, dass im Logo auch die Gemeinden Pressbaum (Rekawinkel) und Maria-Anzbach (Unter-Oberndorf) angeführt sind, kritisch hinterfragt.

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 (2 Enthaltungen) liegt vor. **Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Verein „Unsere Rettung“ das Führen des Gemeindewappens zu genehmigen.**

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Verein „unsere Rettung“ die Verwendung des Eichgrabner Wappens im Vereinslogo gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Information und Ausblick

Termine:

25.-27. November Adventmarkt
14. Dezember Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert über

- das Projekt ElektroMobil Eichgraben (Zukunftspreis, Klimaschutzpreis, etc...)
- Topothek
- Ergebnisse der Umfrage zur Nahversorgung
- Kriminalprävention, Veranstaltung am 27. Oktober
- 8. Jänner – Zusammen Wachsen – zusammen Wandern / Startpunkte GH Mayer Rekawinkel 12:30
- Auflagefrist Voranschlag & MFP 2017 21.11. bis 2. Dezember
- Wahl am 4. Dezember
- Sitzungstermine Gemeinderat 1 HJ 2017:
 - 15. März,
 - 17. Mai,
 - 28 Juni

Die Vizebürgermeisterin informiert über das Jugendhaus

Nächste Sitzung Gemeinderat Mittwoch, 14. Dezember 2016

Ende der Sitzung: 19:45

BEILAGEN:

- A Schenkungsvertrag Hildegard Pöltner – MG Eichgraben
- B Benützungsbereinkommen MG Eichgraben – ÖBB
- C Dienstbarkeitsvertrag Kerner
- D Sondernutzungsvertrag Land NÖ

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: